

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lomscher (LINKE)**

vom 13. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2015) und **Antwort**

Tierpark Berlin: Eigentums- und Vertragsverhältnisse und Zukunftssicherung / Nachfragen zu diversen Drucksachen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co.KG (Liegenschaftsfonds), die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin und die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Tierpark GmbH) um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen wurden der Beantwortung zugrunde gelegt.

Der Senat weist erneut darauf hin, dass die Tierpark GmbH kein landeseigenes Unternehmen, sondern eine alleinige Tochter der Zoologischer Garten Berlin AG ist, an der das Land Berlin nur eine Aktie (0,03 % des Grundkapitals) hält. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat bereits mehrfach bei der Beantwortung von Schriftlichen Anfragen auf die eingeschränkten Zuständigkeiten als Zuwendungsgeber für die Tierpark GmbH und ihre sehr geringen Einflussmöglichkeiten auf das Unternehmen hingewiesen. Die Senatsverwaltung für Finanzen übt grundsätzlich keinen Einfluss auf das operative Geschäft eigenständiger Unternehmen aus.

1. Welche (Zwischen)Ergebnisse hatten die Verhandlungen zwischen HOWOGE und der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH bezüglich der Abgabe von Tierparkgelände für Wohnbebauung bisher und wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?

2. Welche Flächen sind im Rahmen dieser Verhandlungen besprochen worden und wie stellen sich deren Eigentumsverhältnisse dar?

Zu 1. und 2.: Auskunftsgemäß haben konkrete Verhandlungen über Flächen, die möglicherweise für eine Wohnbebauung in Betracht kommen könnten, bisher nicht stattgefunden. Der Gedankenaustausch habe sich seinerzeit auf nicht betriebsnotwendige Flächen für den Tierpark bezogen.

3. Wie erklärt der Senat den Umstand, dass in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/15149 mitgeteilt wird, dass Flächen vom Tierpark Berlin der DB Netz AG gehören, diese jedoch öffentlich erklärt, dass sie überhaupt nicht weiß, dass sie Eigentümer von Flächen ist, auf denen sich der Tierpark befindet?

Zu 3.: Der Liegenschaftsfonds hat zuletzt im Dezember 2014 die aktuellen grundbuchlich festgehaltenen Eigentumsverhältnisse geprüft. Demnach befinden sich Teilflächen, die vom Tierpark genutzt werden, im Eigentum des Deutsche Bahn Konzerns. Warum die Eigentümerstellung dem Deutsche Bahn Konzern nicht bekannt ist, kann nur von dort beantwortet werden.

4. Auf welche Flächen vom Tierpark Berlin bezieht sich der Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Tierpark Berlin und warum hat das Land Berlin seit 1991 die Eigentumsverhältnisse vom Tierpark Berlin bis heute nicht im Detail geklärt?

Zu 4.: Der Liegenschaftsfonds übermittelte die beiliegende Anlage, aus der die Flächen des in Rede stehenden Erbbaurechtsvertrages ersichtlich sind. Der Erbbaurechtsvertrag mit der Tierpark GmbH sei grundbuchlich noch nicht umgesetzt, da das Vermögenszuordnungsverfahren noch nicht abgeschlossen und daher die Eigentumsverhältnisse einzelner Teilflächen noch nicht abschließend geklärt sei.

5. Wie könnte der Tierpark finanziell von der eventuellen Veräußerung von Flächen profitieren, wenn er selbst nicht Eigentümer ist und die Eigentumsverhältnisse im Unklaren liegen?

Zu 5.: Der Liegenschaftsfonds teilte mit, dass die Tierpark GmbH mangels Eigentümerstellung nicht unmittelbar von einer möglichen Veräußerung von Teilflächen profitieren würde.

6. Ist der Aufsichtsrat im April 2014 erstmals darüber informiert worden, dass im Tierpark Berlin schadstoffbelastete Sandberge abgeschüttet wurden? Wenn ja, wie erklärt der Senat, dass bereits im Dezember 2013 darüber in der Presse berichtet wurde und die damalige Geschäftsführung den Vorgang bestätigte?

Zu 6.: Laut Tierpark GmbH habe im Dezember 2013 der ehemalige Geschäftsführer die Anlieferung von nicht schadstoffbelastetem Bodenmaterial bestätigt und dies sei auch gegenüber dem Aufsichtsrat entsprechend kommuniziert worden. Eine mögliche Schadstoffbelastung sei erst im Laufe des Jahres 2014 in Rede gestellt worden. Der Aufsichtsrat ist darüber erstmals in der Sitzung am 14. Mai 2014 informiert worden.

7. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft gegen den vormaligen Geschäftsführer der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH ermittelt und gleichzeitig der gegenwärtige Senator für Stadtentwicklung und Umwelt erklärt, dass die Sandberge, die mutmaßlich schadstoffbelastet sind, nunmehr unbedenklich seien und im Tierpark Berlin verbaut werden können?

Zu 7.: Aufgrund der nachgewiesenen Inhaltsstoffe ist das Haufwerk mit 55.000 m³ Abfallboden als nicht gefährlicher Abfall nach der europäischen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) einzustufen. Welche Mengen im Tierpark Berlin ordnungsgemäß verwertet werden können, hängt von der Vorlage eines Entsorgungskonzeptes im Zusammenhang mit den von der Tierpark GmbH geplanten baulichen Veränderungen auf dem Gelände ab. Inwieweit dieser Tatbestand für die staatsanwaltlichen Ermittlungen relevant sein könnte, ist hier nicht bekannt.

8. Welche bezirklichen und Landesbehörden waren wann darüber informiert, dass die Sandladungen in den Tierpark transportiert worden sind (siehe Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/14426)?

Zu 8.: Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) wurde im September 2013 eine schriftliche Annahmeerklärung der Tierpark GmbH vom 30. August 2013 mit der Ankündigung übermittelt, dass ca. 20.000 m³ Boden von der Heidestraße zum Tierpark transportiert werden sollen. Aufgrund später vorgelegter Abfuhrlisten der Firma S. wurde der SenStadtUm der Transport von 18.000 m³ Boden im Zeitraum vom 09. September 2013 bis 19. November 2013 von der Heidestraße zum Tierpark nachgewiesen. Der Bezirk Lichtenberg hat gegenüber der SenStadtUm mitgeteilt, dass das Umwelt- und Naturschutzamt und das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt zeitgleich zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Hämmerling vom 07. Januar 2014 von der Ablagerung von „Sandladungen“ auf dem Gelände des Tierparks Kenntnis erlangt habe. Eine gemeinsame Ortsbesichtigung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SenStadtUm und des Bezirksamtes Lichtenberg, Umwelt- und Naturschutzamt sowie Bau-

und Wohnungsaufsichtsamt, auf dem Gelände des Tierparks hat am 14. Januar 2014 stattgefunden.

9. Warum hat der Senat als Flächeneigentümer der Entsorgung der Sandladungen aus der Heidestraße durch die Firma S. im Tierpark nicht widersprochen, obwohl alternativ vier Deponien vorgeschlagen waren?

Zu 9.: Der SenStadtUm wurden von der Firma S. fünf Verwertungswege für den Boden aus der Heidestraße mitgeteilt, die nach damals vorliegenden Erkenntnissen ordnungsgemäß erschienen. Es hat in der Eigenverantwortung der Firma S. gelegen, den oder die Entsorgungswege und die jeweiligen Mengen festzulegen. Die Frage zum Grundstückseigentum war dabei durch die SenStadtUm nicht zu betrachten.

10. Wer ist seinerzeit Auftraggeber der Firma S. gewesen und wie werden Auftraggeber, Auftragnehmer und Grundstückseigentümer des Bauvorhabens Heidestr. in Haftung genommen?

Zu 10.: Die Geschäftsbeziehungen der Firma S. unterliegen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis. Die Tierpark GmbH hat nach eigenen Angaben Klage gegen die Firma S. als Lieferanten und gegen einen Auftraggeber der Firma S. eingereicht.

11. Wie konnte der Senat in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 17/12256 mitteilen, dass sich auf dem Gelände des Tierparks keine Ablagerung in der Nähe eines Trinkwasserschutzgebietes befindet und nunmehr aber Untersuchungen über die Belastung des Trinkwassers stattfinden?

Zu 11.: Die Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/12256 vom 18. Juni 2013 bezog sich ausschließlich auf den Trümmerschuttberg, der eine eingetragene Altlast im Bodenbelastungskataster unter der Nr. 6748 darstellt. Zum Zeitpunkt der Beantwortung gab es das Haufwerk mit 55.000 m³ Abfallboden auf dem Gelände des Tierparks noch nicht. Eine Gefahr für das Grundwasser durch Verunreinigungen aus der Altlast des Trümmerschuttberges wurde nicht gesehen. Die der SenStadtUm derzeit vorliegenden gutachterlichen Untersuchungsergebnisse treffen Aussagen zum Wirkungspfad Boden-Grundwasser sowohl im Umfeld des Haufwerkes mit 55.000 m³ Abfallboden als auch des Trümmerschuttberges. Eine akute Gefahr für das Grundwasser wird darin nicht festgestellt. Neuere bzw. weitergehende Ergebnisse liegen derzeit nicht vor.

12. Wann beabsichtigt das Land Berlin, mit dem Tierpark Berlin einen Zuwendungsvertrag abzuschließen und über welchen Zeitraum soll ein solcher Vertrag abgeschlossen werden?

Zu 12.: Der Abschluss von Zuwendungsverträgen von mehr als zwei Jahren wäre ausnahmsweise genehmigungsfähig, wenn damit gleichzeitig Zuschussenkungen vereinbart werden könnten. Die Tierpark GmbH hat bisher kein entsprechendes Vertragsangebot unterbreitet, so dass die Voraussetzungen derzeit nicht gegeben sind.

13. Wie gedenkt der Senat die jährlich erforderlichen Zuwendungen an die tatsächlich gestiegenen Kosten anzupassen, zumal im laufenden Jahr eine tarifliche Lohnerhöhung ansteht?

Zu 13.: Grundlage für die institutionelle Zuwendungsgewährung ist ein jährlich ausgeglichener Wirtschaftsplan der Tierpark GmbH und die Ermächtigung durch den Haushaltsgesetzgeber. Der Betriebskostenzuschuss an die Tierpark GmbH wurde für die Jahre 2014 und 2015 um 150 T€ auf jeweils 5.433 T€ unter Berücksichtigung u.a. der höheren Personalaufwendungen angehoben (2013: 5.283 T€).

14. Wie gedenkt der Senat dem Tierpark Berlin Planungssicherheit zu geben, z.B. eine Investitionszusage für die Ziel- und Entwicklungsplanung vom Tierpark Berlin?

Zu 14.: Der in Aussicht genommene Ziel- und Entwicklungsplan liegt aktuell noch nicht vor. Aussagen im Vorgriff auf die anstehenden Haushaltsberatungen können derzeit nicht getroffen werden.

15. Welchen Bedarf und welche Möglichkeiten sieht der Senat darüber hinaus, den Tierpark Berlin in seiner Weiterentwicklung und in seinem Bestand abzusichern?

Zu 15.: Der Tierpark GmbH stehen für die Umsetzung von Sofortmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung seit 2014 Landesmittel in Höhe von 5 Mio. € zur Verfügung. Die geplanten Maßnahmen zielen unter anderem darauf ab, den Besucherbedürfnissen gerecht zu werden, die Aufenthaltsqualität im Tierpark zu verbessern und damit möglichst einen Besucherzuwachs mit steigenden Umsatzerlösen zu erreichen. Es wird erwartet, dass die Tierpark GmbH zudem alle Anstrengungen zu ihrer Zukunftssicherung unternimmt und dabei die Möglichkeiten für Ertragssteigerungen und Kostensparpotentiale ausschöpft. Inwieweit weitere Landeszuschüsse bereitgestellt werden können, wird nach Vorlage der Ziel- und Entwicklungsplanung und im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zu prüfen sein.

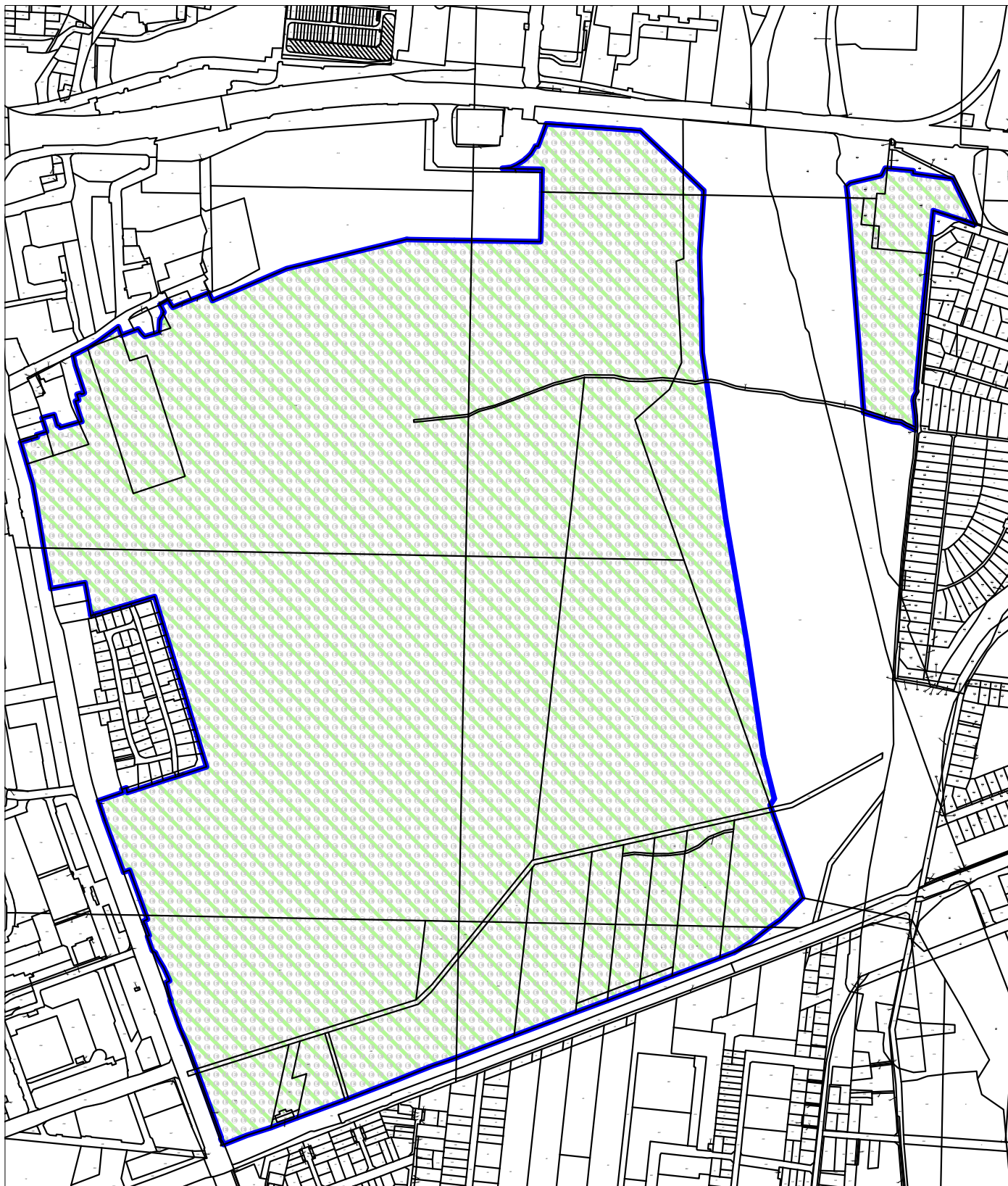
Berlin, den 03. März 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mrz. 2015)

Tierpark



Bezirk: Lichtenberg
Liegenschafts-Nr.: 6400

Erstellt am: 23.02.2015
Kartographie: krueger@liegenschaftsfonds.de
Copyright: Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG

Datengrundlage: Karte der Liegenschaften
Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG
Datenquelle: Geoportal Berlin / ALK Berlin
Stand: November 2014